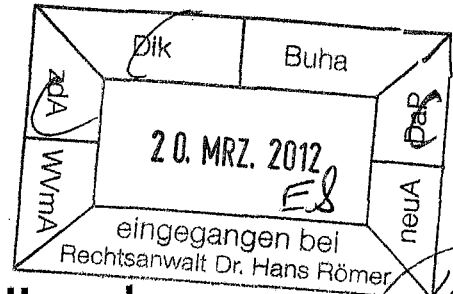


Ausfertigung



Amtsgericht Schöneberg

Beschluss

Rechtskräftig

Berlin, 30.4.2012

laher JS/c

Geschäftsnummer: 39 IK 294/05

15.03.2012

In dem Restschuldbefreiungsverfahren

des Herrn [REDACTED],
geboren 1973,
c/o [REDACTED] Berlin,

Verfahrensbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Dr. Hans Römer,
Kurfürstendamm 196, 10707 Berlin,
- Az.: 041206 016 -

Treuhänder:
Rechtsanwalt [REDACTED] Berlin,
- Az.: IK/187/06 -

wird dem Schuldner Restschuldbefreiung erteilt.

Mit der Rechtskraft dieses Beschlusses ist das Amt des Treuhänders beendet.

Gründe:

Mit Beschluss vom 27.03.2008 wurde festgestellt, dass der Schuldner Restschuldbefreiung erlangt, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen. Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners wurde mit Beschluss vom 02.06.2008 aufgehoben.

Die Laufzeit der Abtretungserklärung endete am 31.01.2012. Das Gericht hat die Insolvenzgläubiger, den Treuhänder und den Schuldner zur Erteilung der Restschuldbefreiung gehört. Versagungsgründe wurden nicht geltend gemacht. Dem Schuldner war daher Restschuldbefreiung zu erteilen.

Lütke
Rechtspflegerin